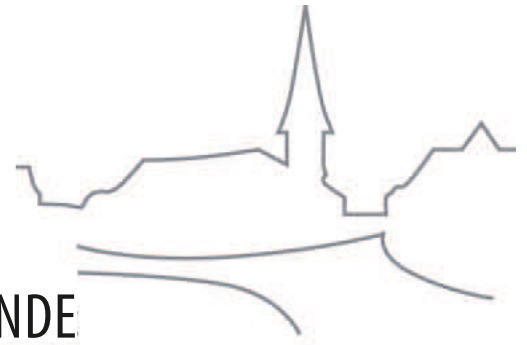




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 16. November 2023 • Jahrgang 65 • Nr. 46

5. Vörstetter

Nachtweihnachtsmarkt

Freitag, 1. Dezember 2023

Eröffnung um 17:00 Uhr
auf dem Dorfplatz hinter dem Rathaus

Diverse Hobbykünstler/innen

ca. 17:30 Uhr Besuch vom Nikolaus

Musikalische Umrahmung

18:00 Uhr Lesen mit Kindern in der Bücherei

Bewirtung durch unsere Vereine

Vorweihnachtliche Stimmung

Große Krippe mit echten Tieren

Wir freuen uns auf Sie!

GEMEINDE
Vörstetten

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger **9400 12**

E-Mail: l.bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer **9400 11**

E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Ordnungsamt,
Friedhofsverwaltung

Mareen Herbstritt **9400 13**

E-Mail: m.herbstritt@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Grundbucheinsichtsstelle

Selina Warda **9400 22**

E-Mail: s.warda@voerstetten.de

Amtsblatt, Bürgerbüro

Ines Mörder **9400 15**

E-Mail: i.moerder@voerstetten.de

Standesamt, Spenden, Gewerbe

Rentenangelegenheiten

Heidi Moser **9400 17**

E-Mail: h.moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,

Hallenvergabe

Petra Weiß **9400 14**

E-Mail: p.weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**

Kindergarten Wirbelwind **35 05**

Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**

Kinderkrippe Storchennest **946 39 88**

Revierförsterin

Julia Lindinger

Mobil

0175 8858196

E-Mail: j.lindinger@landkreis-emmendingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizei-posten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg:

Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage **8 – 18 Uhr.**

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do **20 – 24 Uhr,**

Mi und Fr **16 – 24 Uhr;**

Sa, So und Feiertage **8 – 24 Uhr.**

Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus

Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo bis Do **19 – 22.30 Uhr,**

Fr **16 – 22.30 Uhr,**

Sa, So und Feiertage **8 – 22.30 Uhr.**

Zahnärztlicher Notfalldienst **0761/120 12000**

Notfallpraxis am **07641 / 45 40** Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag **19:00 – 22:00 Uhr**

Mittwoch, Freitag **16:00 – 22:00 Uhr**

Wochenenden, Feiertage **10:00 – 18:00 Uhr**

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag **08:30 – 12:30 Uhr**

Montag, Donnerstag **16:30 – 18:30 Uhr**

Bitte Terminvereinbarung

Tierärztlicher Notdienst

(Freiburg) **0761/72266**

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de, www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE

08002 / 767 767

Wasser

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306

Fachstelle Sucht **07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,
Zeitschriften

Ausleihgebühr

15,00 Euro
pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation **7311**

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von **8:00 – 16:30 Uhr**

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen **3876**

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen **929 03 50**

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an i.moerder@voerstetten.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg

Am Freitag, 24.11.2023, 10:30 Uhr,
findet im Ratssaal des Alten Rathauses,
Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung
des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg statt.

Tagesordnung:

1. **Neuwahl des 1. Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**
2. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Stimmenanteile für das Jahr 2024**
3. **Wechsel vom Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)**
4. **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 und die Finanzplanung 2025 - 2027**
5. **Verschiedenes**

Markus Hollemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Sulzgasse – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 13.11.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sulzgasse – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Das Verfahren erfolgt ohne die Durchführung einer formellen Umweltprüfung. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten den Entwurf des Bebauungsplans „Sulzgasse – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

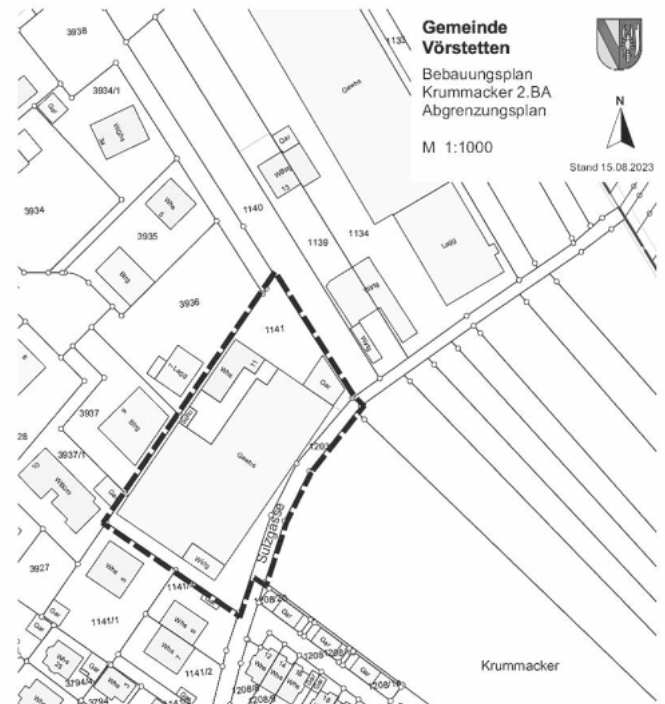
Im Plangebiet befindet sich ein inzwischen ungenutzter Gärtnerbetrieb mit angrenzendem privaten Wohnhaus. Diese Fläche im Innenbereich ist für eine Wiedernutzbarmachung für Wohn- und Gewerbegebiete geeignet und wird im Zuge der Bebauungsplanänderung als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „Grub II“ und dem geplanten Wohngebiet „Krummacker“ entwickelt.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung leistet die Planung einen Beitrag, die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu minimieren. Die Bebauungsplanaufstellung dient insbesondere einer schonenden und maßvollen Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung einer brachgefallenen Fläche im bereits gut erschlossenen Innenbereich. Bei vorliegendem Bebauungsplan werden Flächen überplant, die sich im Siedlungszusammenhang bebauter Ortsteile befinden.

Lage des Plangebiets

Das rund 3.677m² große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Vörstetten und wird durch die Sulzgasse im Osten begrenzt. Angrenzend befinden sich die durch den Bebauungsplan „Grub II“ überplanten Flächen: im Westen sind die benachbarten Flächen durch eine gewerbliche Nutzung geprägt und im Süden durch ein Mischgebiet.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Sulzgasse – 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, sowie beigefügtem Umweltbeitrag und Fachbeitrag Schall, vom

24.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024

auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de/AKTUELLES/ÖffentlicheBekanntmachungen) veröffentlicht.

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 24.11.2023 im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: +49 7666 9400 0).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an gemeinde@voerstetten.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden.

Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vörstetten, 16.11.2023

gez. Lars Brügger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 13.11.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren – 1. Änderung“ nach § 13a BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten den Entwurf des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen wurde der Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ aufgestellt. Der städtebauliche Entwurf, welcher als Grundlage für den Ursprungsbebauungsplan erarbeitet wurde, sieht eine aufgelockerte Baustruktur mit Einzelhäusern sowie mit vier Doppelhäusern vor (siehe unten). Explizit festgesetzt wurden diese Hausformen jedoch nicht, wenngleich die Anordnung der Baufenster sowie der vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen in der Planzeichnung des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren“ die Errichtung von Doppelhäusern analog zum städtebaulichen Entwurf vorsieht. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie Klarstellung bei der Anwendung des Bebauungsplans in der Praxis soll durch diese Bebauungsplanänderung daher die Ausführung der Gebäude als Doppelhäuser analog dem städtebaulichen Entwurf sichergestellt werden.

Im ursprünglichen Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die jeweils aneinander angrenzenden Doppelhaushälften die gleiche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung aufweisen müssen. Hier soll nun ein etwas größerer Gestaltungsspielraum in Bezug auf die Dachneigung zugelassen werden. Die Angleichung von Dachform und Firstrichtung soll aus städtebaulichen Gründen nach wie vor bestehen bleiben.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3.164 m² große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Schupfholz innerhalb der Gemeinde Vörstetten. Es grenzt im Norden an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich, westlich sowie östlich des Änderungsgebiets befinden sich Wohngebiete, welche nach und nach bebaut werden oder in den letzten Monaten bereits bebaut wurden.

Im Einzelnen gilt die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs vom 13.11.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren – 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

24.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024

auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (oder auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter www.voerstetten.de / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen) öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 24.11.2023 im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/9400-0).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an gemeinde@voerstetten.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vörstetten, 16.11.2023
gez. Lars Brügger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 08.11.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Vörstetten ist eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland und Baugrundstücken zu verzeichnen. Zur Deckung der Nachfrage nach Wohnraum soll das Baugebiet „Krummacker“ entwickelt werden. Das Plangebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung ist daher die Ausweisung einer Wohnbaufläche erforderlich. Auf der Grundlage der Flächennutzungsplanänderung kann der parallel aufzustellende Bebauungsplan „Krummacker“ in diesem Bereich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Lage des Plangebiets

Die 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ liegt im Nordosten der Gemeinde Vörstetten und umfasst ca. 1,85 ha. Das Plangebiet wird durch die Denzlinger Straße im Osten und die Sulzgasse im Westen begrenzt. Östlich und südlich befinden sich bestehende Wohnbauflächen.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ wird mit Begründung und Umweltbericht vom

24.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024

auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt:

- Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de / Planen & Bauen / Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung / Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter [https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/\(www.denzlingen.de / Gemeinde Denzlingen / Unsere Gemeinde / Öffentliche Bekanntmachungen\)](https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/(www.denzlingen.de/Gemeinde%20Denzlingen/Unsere%20Gemeinde/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachungen)),
- der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen) sowie
- der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de / Unsere Gemeinde / Informativ / Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de / Rathaus & Service / Aus dem Rathaus).

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 24.11.2023 in den Rathäusern aller drei Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten bis 30.11.23: Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr; Dienstzeiten ab 01.12.2023: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltbericht von September 2023 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen in der Verbandsversammlung ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den 16.11.2023

gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen,
Vörstetten und Reute

GEMEINDENACHRICHTEN



Gedenkfeier am Volkstrauertag,
Sonntag, 19. November 2023

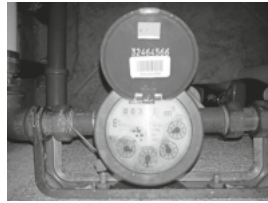
Nach dem Gottesdienst (dieser beginnt um 10 Uhr)
auf dem Dorfplatz.

Ablauf:

1. Lied Chorios
2. Begrüßung durch Bürgermeister Herr Lars Brügner, Bericht über die ehrenamtliche Arbeit in der Ukraine durch Michael Schmid, Vörstetten
3. gemeinsame Kranzniederlegung durch Bürgermeister Brügner und dem VdK, vertreten durch Herrn Skibitzki, während der Musikverein spielt
4. Deutschlandlied

Ablesung des Hauptwasserzählers 2023 Kunden-Selbstablesung

Zur Ermittlung der aktuellen Zählerstände verschickt die Gemeinde Vörstetten auch in diesem Jahr wieder Selbstablesenbriefe.



Die Selbstablesenbriefe werden in der KW 47 (ab dem 20.11.2023) an alle Eigentümer und Hausverwaltungen verschickt. Wir bitten darum, die Zählerstände bis zum 07.12.2023 abzulesen und über folgende Möglichkeiten zu übermitteln:

Antwortkarte (Postweg)
Übermittlung via QR-Code
Internet (www.voerstetten.de/Starterseite)

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass nicht mitgeteilte Zählerstände automatisch von unserem System geschätzt werden.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

Für Fragen steht Ihnen Frau Warda, Tel. 07666/9400-22, E-Mail: s.warda@voerstetten.de oder Frau Mörder i.moerder@voerstetten.de gerne zur Verfügung.

Hinweis für die Verkehrsteilnehmer:

In der Zeit vom 09.11.2023 bis zum 29.11.2023 für maximal eine Woche, wird **die Pfarrstraße in Höhe des Anwesens Nr. 7** als Tagesbaustelle(n) vollgesperrt. Außerhalb der täglichen Arbeitszeit ist mit einer Einengung der Fahrbahn zu rechnen. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen. Wir bitten die in dieser Zeit geänderte Verkehrsbeschilderung und Umleitung zu beachten.



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Rathaus Denzlingen eine Stelle zu besetzen.

Sachbearbeitung Finanzwesen (gn) möglichst in Vollzeit

Sie sind an dieser Stelle interessiert?

Weitere Informationen zu der Stelle und zu den Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage unter www.gvv-dvr.de/de/stellenportal. Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung.



Urlaubs- und Krankheitsvertretung (m/w/d) für das Austragen des Amtsblattes

Wir suchen Dich!

- Du bist mindestens 15 Jahre alt?
- Du möchtest ab und zu etwas Taschengeld verdienen?
- Du kannst auch mal spontan an einem Donnerstag?

Dann melde dich bei uns!
Ansprechpartnerin: Frau Ines Mörder
E-Mail: i.moerder@voerstetten.de
Tel.: 07666 940015

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht aus dem Bauausschuss am 13.11.2023

1: Nutzungsänderung der vorhandenen Vereinshütte zum Waldkindergarten und Errichtung eines überdachten Freisitzes in Vörstetten, FN 279, Am Sportplatz

Bürgermeister Brügger erläutert den Sachverhalt zur Vorgehensweise einer künftigen Nutzung der Vereinshütte als Wald- und Naturkindergarten. Da die Antragsverfahren in der Regel eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen erfolgt die Nutzungsänderung bereits zu diesem Zeitpunkt.

Der Reit- und Fahrverein hat seine Auflösung beschlossen. Das Vereinsgebäude befindet sich auf einem Grundstück der Gemeinde. Die Gemeinde möchte das ehemalige Vereinsgebäude und das Gelände künftig als Standort für den Waldkindergarten nutzen.

Aktuell befindet sich der Waldkindergarten noch auf einer Wiese Am Sportplatz. Auf dieser steht ein Bauwagen, der von dem Kindergarten genutzt wird. Dieser Bauwagen ist allerdings schon in die Jahre gekommen und müsste renoviert bzw. erneuert werden. Mit der Nutzungsänderung von dem Vereinsgebäude zum Waldkindergarten werden die Kosten für einen neuen Bauwagen gespart.

Der neue Standort bietet sich auch deshalb an, weil der Kindergarten durch seine besonderen Anforderungen und seiner Zweckbestimmung im Außenbereich bleiben sollte. Da es sich um einen Waldkindergarten handelt und das Konzept des Kindergartens an die passende Umgebung ausgerichtet ist, sollte sich der Standort möglichst in der freien Natur befinden, damit die betreuten Kinder möglichst viel Zeit im Freien verbringen können.

Durch den ausgewählten Standort wird dies weiterhin gewährleistet. Der Umnutzungsantrag wird jetzt schon gestellt, um Zeit zu sparen. Noch ist allerdings nicht sicher, dass die Gemeinde tatsächlich das Vereinsgebäude erhält.

Die Prüfung des Bauantrags richtet sich nach § 35 (1) Nr. 4 BauGB. Der Kindergarten darf im Außenbereich (landwirtschaftliche Fläche) nur gebaut werden, wenn er wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Hierbei handelt es sich um einen geplanten Waldkindergarten, deshalb sollte er dann auch entsprechend in der freien Natur seinen Standort haben, da das Konzept des Kindergartens daraus ausgerichtet ist, dass die betreuten Kinder möglichst viel Zeit in der Natur verbringen. Durch den Standort wird dies ermöglicht. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach Absatz 3 ist nicht gegeben, da durch den geplanten Waldkindergarten keine Gefahr der Wohnansiedlung besteht. Es wird nur ein bereits bestehendes Gebäude als Kindergarten umgenutzt, es werden keine extra Straßenzugänge verlegt oder die Felder/ Wiesen um das Gebäude entfernt.

Es handelt sich um eine einmalige Bebauung durch die Gemeinde, es werden keine Grundstücke verkauft oder ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung der vorhandenen Vereinshütte zum Waldkindergarten und der Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück FN 279, Am Sportplatz zu.

2: Weiterleitung von Bauanträgen

Bürgermeister Brügner berichtet über die Weiterleitung eines Bauantrags in der Reutener Straße 3. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

3: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

3.1 Spiegel

Eine Gemeinderätin bedankt sich auch im Namen der Anwohner für die Montage des Spiegels im Einmündungsbereich Vogesenstraße/Marchstraße.

3.2 Gehweg

Eine Gemeinderätin bittet um Prüfung des Gehwegs im Bereich Mattenstraße zur Marchstraße. Hier sind anstelle eines abgesenkten Gehwegs noch Hochbordsteine.

Bericht aus dem Gemeinderat 13.11.2023

Fragemöglichkeit für Zuhörer

Der Reit- und Fahrverein ist verwundert, dass die Nutzungsänderung der Vereinshütte bereits Thema der Gemeinde war, ohne vorherige Informationen an den Verein. Der Verein habe auf ein Angebot für die Vereinshütte gewartet und wäre dafür offen gewesen.

Die Maßnahmen vor Ort haben stattgefunden, da der Anwalt des Vereins bei einem Telefonat davor nicht gegen den Kindergartenbetrieb war, wird erläutert. Es gab ein Missverständnis zwischen Anwalt und Gemeinde. Die Gemeinde bekam kein Signal, dass der Verein an einem Angebot interessiert wäre.

Bebauungsplan „Sulzgasse - 1. Änderung“ - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Am 09.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Krummacker“ sowohl für die Außenbereichsfläche im gleichnamigen Gewann als auch für das Innenbereichsgrundstück 1141 eingeleitet. Vorgesehen war ein Verfahren nach §13b BauGB in Verbindung mit §13a BauGB, ersteres für den Außenbereich und letzteres für den Innenbereich. Aufgrund jüngster Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kann § 13b BauGB nicht mehr angewendet werden. Deshalb werden die Verfahren getrennt weiterverfolgt: Die Außenbereichsfläche verbleibt im Verfahren „Krummacker“, welches auf das Regelverfahren umgestellt wird. Eine entsprechende Vorlage wird nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen und Fachgutachten erstellt.

Der nach §13a BauGB eingeleitete Teilbereich auf Flurstück 1141 wird um das Flurstück der Sulzgasse ergänzt und als Bebauungsplan „Sulzgasse – 1. Änderung“ zwar formal neu eingeleitet, inhaltlich wird aber an das bisherige Verfahren „Krummacker“ angeknüpft. Geplant ist weiterhin die Festsetzung eines Mischgebiets als Abstufung zwischen den angrenzenden Gewerbegebieten und dem geplanten allgemeinen Wohngebiet „Krummacker“. Die Schallschutzprüfung ergab keine Beeinträchtigung durch den entstehenden Verkehrslärm. Ebenfalls entsteht keine Beeinträchtigung der Umwelt.

Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgtem Beschluss wird die Offenlage durchgeführt. Dazu wird der Bebauungsplanentwurf für die Dauer von mindestens 30 Tagen auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und ergänzend im Rathaus ausgelegt. Die Offenlage wird verlängert aufgrund der Weihnachtszeit. Parallel werden die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Bebauungsplan zum Satzungsbeschluss in synoptischer Form vorgelegt.

Der Gemeinderat begrüßt die Neuordnung mit dem Bebauungsplan Sulzgasse und beschreibt die 1. Änderung als vernünftige Lösung.

Ein Gemeinderat findet jedoch, dass für größere Wohnungen mehr als 1,5 Stellplätze sinnvoll sind. Dies ist aber derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sulzgasse – 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.
- Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf zum Bebauungsplan „Sulzgasse – 1. Änderung“ und beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren - 1. Änderung“ - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ hat am 14.01.2021 Rechtskraft erlangt. Im Anschluss daran wurden die Erschließungsanlagen errichtet; derzeit werden die bebaubaren Grundstücke aufgesiedelt. Der städtebauliche Entwurf, welcher dem Bebauungsplan zugrunde liegt, sieht eine Bebauung mit Einzelhäusern sowie vier Doppelhäusern vor.

Explizit festgesetzt wurden diese Hausformen jedoch nicht, wenngleich die Anordnung der Baufenster sowie der vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen in der Planzeichnung des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren“ analog zum städtebaulichen Entwurf die Errichtung von Doppelhäusern vorsieht. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie der Klarstellung soll der Bebauungsplan in diesem Bereich daher nun nach §13a BauGB geändert werden. Es soll ausdrücklich festgelegt werden, dass im Änderungsbereich lediglich Doppelhäuser zulässig sind.

Außerdem ist im Ursprungsplan festgesetzt, dass die Dächer von Doppelhäusern die gleiche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung aufweisen müssen. Hier soll nun ein etwas größerer Gestaltungsspielraum in Bezug auf die Dachneigung zugelassen werden. An der Angleichung von Dachform und Firstrichtung soll aus städtebaulichen Gründen weiter festgehalten werden.

Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgtem Beschluss wird die Offenlage durchgeführt. Dazu wird der Bebauungsplanentwurf für die Dauer von mindestens 30 Tagen auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und ergänzend dazu im Rathaus ausgelegt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Bebauungsplan zum Satzungsbeschluss in synoptischer Form vorgelegt.

Der Gemeinderat hält die Flexibilität des Bebauungsplans für sinnvoll.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren – 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB.
- Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren – 1. Änderung“ und beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Frelo-Standorte

In der Gemeinderatssitzung am 09.10.2023 wurde die Möglichkeit vorgestellt, künftig am FRELO-Verbund teilzunehmen. Es handelt sich dabei um Leihfahrräder, die kostengünstig benutzt werden können, um zwischen den einzelnen FRELO-Stationen wie z.B. Bahnhof Denzlingen, Bahnhof Gundelfingen, Straßenbahndaltestelle Gundelfinger Straße, Reute zu pendeln und kein eigenes Fahrrad benutzen zu müssen. Dies kann z. B. für die Besitzer von hochwertigen Rädern, die sonst an Bahnhöfen abgestellt werden müssten, von Vorteil sein.

Die Teilnahme am FRELO-System macht nur Sinn, wenn es ein Netz zwischen den Gemeinden gibt. Die Gemeinden Gundelfingen, Reute und Denzlingen haben ihr Interesse erklärt. Vorerst startet die Gemeinde mit einer Pilotphase. In dieser Phase werden ein bis zwei FRELO-Stationen in Vörstetten aufgestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10. blieben noch Fragen offen:

Inwieweit ist der Beschluss in der GR-Sitzung am 13. November beschließend?

Aktuell handelt es sich tatsächlich um einen Grundsatzbeschluss als Interessensbekundung. Faktisch ist die Gemeinde Vörstetten damit nicht verpflichtet, die beschlossene Stationsanzahl umzusetzen. Dieser Beschluss dient als Grundlage für eine detailliertere Preisermittlung, auf deren Basis dann die verbindlichen Beschlüsse im ersten **Halbjahr 2024** erfolgen. Eine größere Abweichung der beschlossenen Stationszahlen in der konkreten Ausschreibungsphase kann die Umsetzung verkomplizieren. Dementsprechend muss der aktuelle Grundsatzbeschluss so realistisch wie möglich sein.

Inwieweit kann man die Daten von Nextbike für eine Bedarfsauswertung für kommende Jahre nutzen? Wird so etwas erstellt oder hat man durch die App Zugriff darauf?

Nextbike erstellt für uns monatliche Auswertungen, wie viele Räder wo ausgeliehen werden, wie viele Nutzende es gibt usw. Es gibt aber nur eine kurze Zeitspanne zwischen Inbetriebnahme in 2024 und Entscheidung über verbindliche Teilnahme.

Wie oft in der Woche werden Fahrräder an andere Stationen gefahren?

Die Verteilrate wird in der Ausschreibung vorgegeben. Hier sind 24 oder 48 Stunden aktuell in der Diskussion, aber auch die Offenheit des Anbieters wird gefordert, flexibel darauf zu reagieren, wenn bei einzelnen Stationen strukturell eine andere Verteilrate nötig wird. Die Verteilrate ist eine der Schlüsselstellen, die darüber entscheidet, wie teuer das System am Ende wirklich wird. Am Ende soll ein Kompromiss zwischen einer annehmbaren Verteilrate bei noch bezahlbarem Preis herauskommen. Insbesondere auch hierfür ist die Preisermittlung als Zwischenschritt vor den verbindlichen Beschlüssen so wichtig. In der Stadt Freiburg werden die Räder in einem festen Turnus (meist 24-48h) umverteilt.

Die Verwaltung hält die Teilnahme am FRELO-System für eine konkrete und zeitgemäße Möglichkeit, Klimaschutz und besseren Radverkehr mit einer **konkreten** Maßnahme voranzubringen.

Weitere Fragen fielen in der Gemeinderatssitzung:

Wie ist die Ausleihe der Fahrräder über Wochentage und Jahreszeiten verteilt?

Unter der Woche werden die Fahrräder öfter benutzt, vor allem für den Arbeitsweg. Der höchste Gebrauch entsteht vor allem in größeren Gemeinden punktuell bei Veranstaltungen.

Was beinhalten die laufenden Kosten von 9.825,83 €?

Die gesamte Instandhaltung und der Service sind in den Kosten enthalten, so dass keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Der Gemeinderat ist sich einig, eine Station reicht in der Pilotphase aus, um dann die Resonanz über die FRELO-Stationen deuten zu können. Es kommt der Wunsch auf, an den Stationen auch E-Bikes anzubieten. Jedoch ist dies nicht vorgesehen, da nicht genug Ladestationen für E-Bikes vorhanden sind und die Kosten enorm steigen würden.

Ein Gemeinderat bezeichnet die FRELO-Stationen als eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV. Dort soll es jedoch keine Einschränkungen geben durch die Ergänzung der Fahrräder.

Es wird auf die hohen Kosten hingewiesen und auf die Gefahr, dass die Investition die Verlängerung des Vertrags bezweckt, unabhängig davon wie die FRELO-Stationen bei den Anwohnern ankommen.

Ein weiterer Gemeinderat erwähnt, dass keiner im Frühjahr 2024 bei der endgültigen Entscheidung weitere Erkenntnisse besitzt, da bis dahin niemand weiß, wie die Fahrräder in Vörstetten angenommen werden.

Beschluss:

- Die Gemeinde Vörstetten beauftragt die Verwaltung, mit der Firma Nextbike für die Jahre 2024/2025 eine Fahrradverleih-Station im FRELO-Verbund ab Frühjahr 2024 zu ermöglichen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 9.825,83 € brutto. Die Station wird im Bereich des Rathaus-Vorplatzes errichtet.
- Die Gemeinde Vörstetten bekundet ihr Interesse, mit einer Station inklusive E-Bike im Rahmen des FRELO-Verbundes ab dem Jahr 2026 teilzunehmen. Eine endgültige Entscheidung über die Teilnahme fällt im Jahr 2024.

Entscheidung über Fortführung des Safer Traffic-Nachtverkehrs

Seit vielen Jahren bietet das Konzept des Safer-Traffic Verkehres, in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sichere Verkehrsverbindungen von der Endhaltestelle Gundelfinger Straße nach Vörstetten und Schupfholz vor die jeweilige Haustür an. Vor Corona trugen die jährlichen Kosten, umgerechnet auf die Anzahl der Fahrgäste zwischen 28 und 40 €. Die Veränderung der Coronazeit haben zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen geführt, welcher sich auch im Jahr 2023 nicht wesentlich verbessert hat. Angesichts der Preiserhöhungen im Taxigewerbe und den sonstigen Preissteigerungen müsste die Gemeinde im Jahr 2024 8.230 € bezahlen, bei gleichbleibender angenommener Fahrgastzahl von 58, was einer Subvention von 142 € pro Fahrgast entspricht. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung nicht zu rechtfertigen. Andere Überlegungen, wie die Subventionierungen von Taxifahrten in der Nacht, sind mit einem viel zu großen Verwaltungsaufwand verbunden, um solches zu rechtfertigen. Wichtig wäre es, eine Entscheidung möglichst im Verbund des Korridors (Heuweiler, Gundelfingen, Reute, Vörstetten) zu erreichen, über die Gespräche wird berichtet.

Der Gemeinderat fühlt sich verpflichtet für die Sicherheit von Jugendlichen aus Vörstetten und will daher weiterhin ein Angebot zur sicheren Heimfahrt anbieten. Jedoch sind die Kosten des Safer-Traffic Nachtverkehrs sehr hoch. Die Frage nach weiteren kostengünstigeren Angeboten soll geprüft werden.

Einzelne Gemeinderäte weisen darauf hin, dass die Corona Pandemie die Nutzung und den Gebrauch des Safer Traffic Angebots verringert hat. Doch auch schon vor der Corona Pandemie waren die Zahlen der Benutzer des Safer Traffic-Nachtverkehrs gering, so ein Einwand eines Gemeinderats.

Das Angebot soll noch für ein Jahr verlängert werden. Dann sieht der Gemeinderat, ob die Zahlen der Benutzer steigen oder niedrig bleiben. In dieser Zeit kann nach neuen kostengünstigeren Alternativen gesucht werden.

Es soll Werbung für Safer Traffic verbreitet werden, da viele Jugendliche nichts von diesem Angebot wissen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Safer-Traffic Angebot auch im Jahr 2024 fortgeführt werden soll, dies in Abstimmung mit den Gemeinden Gundelfingen und Reute.

Ausübung eines Vorkaufsrechts

Die Gemeinde empfiehlt, das Vorkaufsrecht am Gewässerrandstreifen in einer Tiefe von 10 m auszuüben. Der Kaufpreis beträgt 3,20 €/m².

Das Grundstück FN 2061 wurde durch notariellen Kaufvertrag veräußert. Es liegt am nördlichen Ende an der Glotter, welches ein Gewässer 2. Ordnung darstellt. Der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht am Gewässerrandstreifen zu.

Der dort verlaufende landwirtschaftliche Weg liegt größtenteils innerhalb des Gewässerrandstreifens. Es würde sich empfehlen, ggf. eine geringfügig größere Fläche zu erwerben, damit der Weg vollständig in Gemeindeeigentum übergeht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das ihm nach den Vorschriften des Wassergesetzes zustehende Vorkaufsrecht für den Gewässerrandstreifen in einer Tiefe von 10 m am Grundstück FN 2061, Gewann „Bleie“ auszuüben.

Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Die Parksituation bei der Post in der Marchstraße ist noch unklar. Hier sollen zwei Stellplätze von 9-17 Uhr für je 30 Minuten, für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen.

Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundet sich zur Erhöhung der Kreisumlage und zu den Kosten des Neubaus der Ruth-Cohn-Schule und der Sozialwohnungen.

Eine Zuhörererin erkundigt sich zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge vom Roteux-Quartier.

UNSERE JUBILARE



17.11.

Klaus Friedrich Keller
80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



FUNDSACHEN



Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Beratung zur beruflichen Neu- bzw. Umorientierung in Emmendingen

Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung bietet jeden letzten Donnerstag im Monat, von 14.30 bis 16.30 Uhr Orientierungsberatungen in Emmendingen an.

Der nächste Beratungsnachmittag findet vom monatlichen Turnus abweichend, am Donnerstag, 23.11.2023 statt.

Die Beratung umfasst alle Themen rund um die berufliche Fortbildung und Karriereplanung bzw. Neuorientierung. Interessierte sind herzlich eingeladen, dieses Beratungsangebot in Emmendingen zu nutzen. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung ist Teil des Netzwerks Fortbildung und wird finanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Beratung findet im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Raum 247 nur **nach vorheriger Terminvereinbarung** statt. Ein Beratungstermin kann telefonisch oder online über die Buchungsseite https://eveno.com/netzwerk_fortbildung vereinbart werden.

Kontakt:

Regionalbüro für berufliche Fortbildung
Frau Bannasch,
c/o vhs Freiburg
Friedrichstraße 52
79098 Freiburg
Telefon: 0761 - 3689528
E-Mail: freiburg@regionalbuero-bw.de

Vortrag im Rahmen der Aktionstage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

„Resilienz – mit seelischer Widerstandskraft gestärkt aus Krisen hervorgehen“ heißt ein Vortrag, der im Rahmen der Aktionstage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am Montag, 27. November 2023 stattfindet. Um 17.30 Uhr wird in der Festhalle des Zentrums für Psychiatrie (ZFP, Neubronnstraße 25, Emmendingen) zuerst Daniel Sanford, Oberarzt am ZFP in seinem Vortrag erläutern, was genau Resilienz ist, wie sie uns in Notlagen hilft und durch welche Faktoren sie gestärkt werden kann. Anschließend berichtet Cornelia Grothe aus der praktischen Arbeit von AMICA e.V., wie durch Empowerment der Resilienz von Frauen, die in Kriegs- und Krisengebieten beziehungsweise auf der Flucht von Gewalt betroffen sind, gestärkt wird. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dritter Teil der dreiteiligen Online-Vortragsreihe zu Frauen in der Kommunalpolitik

Anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 möchten die Gleichstellungsbeauftragten des Ortenaukreises, des Landkreises Emmendingen und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Frauen darin bestärken, sich neu oder erneut aufstellen zu lassen. Mit einer dreiteiligen Online-Vortragsreihe wird zum einen der Weg in die Kommunalpolitik beleuchtet, zum anderen werden vorliegende Kompetenzen und Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen sowie Anregungen und Tipps zum Zeitmanagement und Selbstfürsorge gegeben. Der dritte Teil findet am Mittwoch, 22. November 2023 von 19 bis 20.30 Uhr als Online-Veranstaltung statt und trägt den Titel „Fit durchs Mandat“. Zur Veranstaltung: Wer sich zusätzlich zu den täglichen Pflichten erfolgreich kommunalpolitisch engagieren möchte, braucht neben einem guten Organisationsgeschick auch ausreichend Energiereserven. Die Teilnehmerinnen erhalten Anregungen und Tipps, um powervoll und gesund durch das Mandat zu kommen. Eine Veranstaltung für Frauen im Gemeinderat oder Kreistag und

solche, die es werden wollen. Referentin ist Annette Dold, Systemisches Coaching und Supervision. Anmeldung an: gleichstellung@Ortenaukreis.de

Eine Kooperation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen.

Malwettbewerb „Weihnachtskarte“ des Kreiskrankenhauses Emmendingen

Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren sind dazu aufgerufen, am Malwettbewerb für die Weihnachtskarte des Kreiskrankenhauses Emmendingen teilzunehmen. Einsendeschluss ist der 30. November 2023. Das Motto lautet: Weihnachten in unserer Familie. Ganz gleich, ob die Familie gemeinsam unter dem Weihnachtsbaum gemalt wird, beim Spaziergehen, beim Weihnachtsessen, im Winterurlaub oder beim Großvater, der Geschichten erzählt – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die schönsten drei Bilder druckt das Kreiskrankenhaus auf seine Weihnachtskarten, die die Patientinnen und Patienten und Geschäftspartner erhalten. Alle eingesendeten Bilder werden auf dem Instagram-Kanal des Kreiskrankenhauses veröffentlicht. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Gutscheine für die Trampolinhalle in Kenzingen, für das IMPULSIV Kinderland und von der Spielspirale in Emmendingen verlost. Die Bilder bitte mit Angabe des Vornamens und des Alters bis zum 30. November 2023 an Kreiskrankenhaus Emmendingen, Unternehmenskommunikation, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen schicken.

SCHULNACHRICHTEN



Schulanmeldung

Die Schulanmeldung der Grundschule Vörstetten für die zukünftigen Erstklässler findet zu folgenden Zeiten statt:

Montag, den 4.12.2023 von 9:00-11:45 Uhr sowie
von 15:00-17:00 Uhr

Dienstag, den 5.12.2023 von 9:00-11:45 Uhr

Mittwoch, den 6.12.2023 von 9:00-11:45 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter der Tel: 07666 5135.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Gutartige Prostatavergrößerung (30045)

Kostenloser Vortrag in Emmendingen, Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, Veranstaltungsraum U1, Nebengebäude Haus C, Mo., 20.11.23, 19:00-20:30 Uhr

EntdeckerBANDE Mini: Für Kleinkinder im Krabbelalter (30855)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 5x dienstags, 09:15-10:30 Uhr, Beginn: 21.11.23

Regenwasser ökologisch und ökonomisch sinnvoll nutzen (11552)

Kostenloser Vortrag in Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207 VHS-OG, Mi., 22.11.23, 19:00-20:30 Uhr

Grenzen für Babys & Kleinkinder „Nein muss manchmal sein!“ (16005)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Mi., 22.11.23, 20:00-21:30 Uhr

Nachrichtenprofi hautnah. Thomas Nettelmann lässt sich im Reporterjob über die Schulter schauen (117010)

Online, Do., 23.11.2023, 18:00-19:30 Uhr

Outlook 2016: Grundlagenkurs (51200)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 2x freitags, 18:00-12:45 Uhr, Beginn: 24.11.23

Weihnachtsplätzchen & Konfekt aus aller Welt: Traditionelle und exotische Köstlichkeiten (37010)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 203-Küchenstudio/OG, Sa., 25.11.23, 17:00-22:00 Uhr

Testamente in der Patchwork-Familie (150130)

Online-Seminar, Di., 28.11.23, 19:00-21:15 Uhr

Podcast-Werkstatt: Einen eigenen Podcast erstellen (550200)

Online-Kurs, Mi., 29.11.23, 18:00-20:30 Uhr

Wassersparen im Haushalt: Notwendiger denn je (11376)

Denzlingen, Gaussches Haus, Hauptstraße 78, Innenraum, Do., 30.11.23, 19:00-20:30 Uhr

Yoga für Schwangere: Ab der 13. Schwangerschaftswoche (303030)

Online-Kurs, 6x donnerstags, 19:00-19:45 Uhr, Beginn: 30.11.23

Belastbar und stabil in Beruf und Alltag (55300)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 3, Sa., 02.12.23, 11:00-13:00 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

GEMEINDEBÜCHEREI



FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V.

Am Montag, den 20. November 2023 um 19.30Uhr findet die diesjährige Hauptversammlung des Fördervereins der Gemeindebücherei in der Bücherei im Rathaus statt.

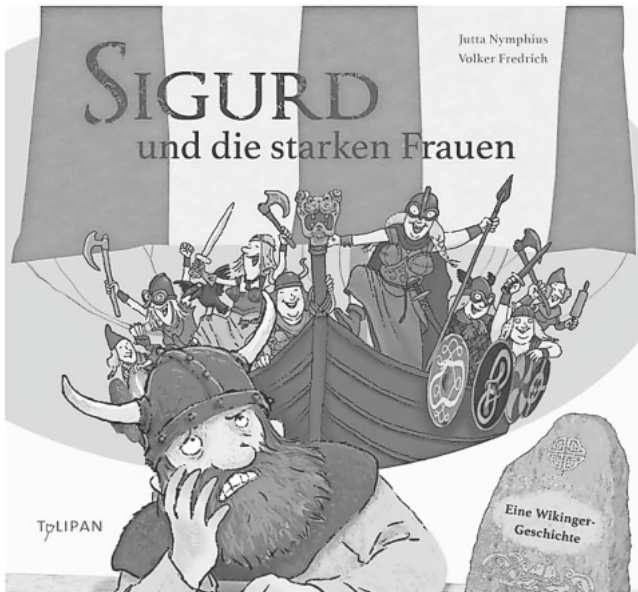
Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit / Genehmigung der Tagesordnung
- Jahresbericht des Vorstands
- Jahresbericht des Büchereileiters
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer*innen
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen: 2. Vorsitzende/r
Schriftführer/in
Beisitzer/innen
Kassenprüfer/innen
- Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder, die Vertreter/innen der Gemeinde und der Vereine sowie Interessierte recht herzlich ein.

Der Vorstand

Lesen mit Kindern in der Bücherei am Donnerstag, 23.11.23 15 - 16 Uhr



Eine super lustige und originelle Geschichte nicht nur für Wikinger von Jutta Nymphius und Volker Friedrich.
Wir basteln ein Wikinger Stirnband.

KIRCHENNACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute

Kirche - Wo Glaube lebendig wird

Gottesdienst am 19. November 2023 – Volkstrauertag

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Chorios und Musikverein am Volkstrauertag um 10 Uhr in der Evang. Kirche in Vörstetten.

Gottesdienst zum Buß- und Betttag am 22. November 2023 um 19 Uhr

Herzliche Einladung zum Abendgottesdienst mit Abendmahl am Buß- und Betttag, Mittwoch, den 22. November 2023 um 19 Uhr in der Evangelischen Kirche in Vörstetten.

Hausgottesdienst – Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Bei den Schaukästen, auf unserer Homepage oder auf Wunsch in Ihrem Briefkasten. Bitte melden Sie sich gerne im Pfarramt an, wenn Sie den Hausgottesdienst zugestellt bekommen möchten. Bitte nennen Sie uns dafür aber unbedingt Ihren **Namen**, Ihre **Adresse** und ggf. Ihre **Telefonnummer**, wenn Sie **auf unseren Anrufbeantworter** sprechen!

Die Proben für das Weihnachts-Spiel beginnen am 18.11.2023 um 10 Uhr

An Heiligabend, Sonntag, den 24.12.2023, um 15 Uhr wollen wir im Gottesdienst für Kinder und Familien in der Evang. Kirche in Vörstetten wieder ein Weihnachtsspiel aufführen. Die Proben dazu beginnen am Samstag, den 18.11.2023 um 10 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Dort werden wir uns den Text zuerst einmal anschauen und möglichst auch schon Rollen verteilen.

Weitere Proben sind:

Donnerstag, 23.11.2023 um 16 Uhr

Samstag, 2.12.2023 um 10 Uhr

Donnerstag, 7.12.2023 um 16 Uhr

Donnerstag, 14.12.2023 um 16 Uhr

Samstag, 16.12.2023 um 10 Uhr

Donnerstag, 21.12.2023 um 16 Uhr

Samstag, 23.12.2023 um 10 Uhr (Generalprobe)

Mitwirken können Kinder ab der zweiten Klasse, Jugendliche und Erwachsene.

Wir freuen uns auf Euch!

Café Klatsch – das Reparatur-Café

Bei trockenem Wetter wie gewohnt freitags von 15-18 Uhr im Pfarrhof Pfarrstraße 1. Wenn wir können, helfen wir gerne mit Rat und/oder Tat.

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung:
IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00
bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Der Mutmacher der Woche

In den Herbstferien hatte ich ein paar Tage Urlaub. Ich habe in diesen Tagen viel Zeit mit unserer Enkelin verbracht. Wir waren miteinander verreist und haben Verwandte besucht. Nachdem unsere Enkelin nun laufen kann, lernt sie gerade sprechen. Ich finde das total faszinierend. Z.B. wenn ich mit ihr singe oder ihr ein Wort vorspreche. Dann schaut mir die Kleine genau auf die Lippen und versucht – als Trockenübung quasi – ganz konzentriert die Worte mit ihrem Mund nachzuformen. So lernt sie neue Wörter: Abgucken, ausprobieren, wiederholen. Immer wieder. Und bei den Liedern ist es genauso. Sie liebt Musik und Lieder. Dazu tanzt sie dann ganz ausgelassen, und ich spüre die pure Lebensfreude. Sobald sie fertig ist mit dem Essen, möchte sie wieder Musik hören. Dazu hat sie eine ganz typische Geste: Sie steht vor den Lautsprecher hin und fängt an, mit ausgestreckten Zeigefingern aufgeregt mit den Armen zu rudern, als wollte sie dirigieren. Keine Ahnung, wo sie das herhat. Seit kurzem summt sie sogar ihr gewohntes Gutenacht-Lied mit, das wir ihr gerne im Familien-Chor singen, wenn wir sie gemeinsam mit ihren Eltern zu Bett bringen.

Ja, Kinder lernen dadurch, dass sie uns nachahmen. Sie lernen durch Hören, Nachahmen, Einüben und Wiederholen. Am besten aus eigener Motivation. Denn wenn sie auch noch spüren, dass das, was sie lernen, Relevanz hat, weil es ihnen hilft, ihr Leben zu deuten und zu bewältigen, dann hat das Lernen Tiefenwirkung. Ich kann nur staunen.

Jesus wusste das auch schon. Vermutlich gab er deshalb seinen Jüngern zum Abschied den Auftrag: „Macht alle Menschen zu meinen Jüngern, indem ihr sie taufet und mit ihnen lernt, was ihr von mir gelernt habt.“ Wir Christen sind eine Lerngemeinschaft. Wir haben es also nicht nur in der Hand, was unsere Kinder lernen, sondern auch im Mund. Es liegt an uns, ob unsere Kinder und Enkelkinder Krieg lernen oder Frieden, ob sie Liebe lernen oder Hass, ob sie nur lernen zu streiten, oder auch sich zu versöhnen. Aber es liegt auch an uns, ob unsere Kinder lernen, Dinge beim Namen zu nennen, die falsch laufen, oder ob sie verschämt wegschauen und schweigen. Es liegt an uns, denn nicht umsonst heißt es: Man kann seinen Kindern sagen, was man will: Sie machen einem doch alles nach.

Ich grüße Sie ganz herzlich.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666–2263;

Fax: 07666-902429 oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE



Liebe Amtsblattleser/innen,
hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.

Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.
Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

Unsere Wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 19.11.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit Kinderprogramm.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Montag, 20.11.: **19:30 Uhr Jugendkreis**

Mittwoch, 22.11.: **19:30 Uhr Gemeindegebetskreis**

Wir treffen uns zum gemeinsamen Gebet! Gemeinsam wollen wir unsere Anliegen – ob aus dem persönlichen Leben, der Gemeinde, unserer ganzen Welt – vor Gott bringen und auch offene Ohren für ihn haben.

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um (www.lgv-vorstetten.de). Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Ganz herzliche Einladung zum **Adventskranzbinden** am **02. Dezember um 15:00 Uhr**.

AUSZEIT
von Frauen für Frauen

2023

Samstag, 02. Dezember, 15 Uhr
Viehweidweg 3, 79279 Vörstetten

Adventskranz
binden und mehr*...
Herzliche Einladung!

* Impuls, Gebäck & Punsch, Sterne basteln
Kranz binden (ohne Kerzen und Deko)

Liebenzeller Gemeinde
gemeinsam glauben leben

Anmeldung bis 28.11. bei
A. Kölblin (07666-913580)
10 Euro Unkostenbeitrag

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

**Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter**

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 16.11.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Reute	18:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier der Frauengemeinschaft

Freitag 17.11.

D St. Georg	18:30 Uhr	Taizé-Gebet im Evangelischen Gemeindehaus
Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 3)

Samstag 18.11.

Heuweiler	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
-----------	-----------	------------------------------

Sonntag 19.11.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (A) zum Volkstrauertag
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Dienstag 21.11.

D. St. Jakobus	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden Eucharistiefeier
----------------	------------------------	--

Mittwoch 22.11.

D. St. Jakobus	14:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen des Seniorenwerks
	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden Eucharistiefeier

Donnerstag 23.11.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr 18:25 Uhr 19:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe Rosenkranz Eucharistiefeier
----------------	-------------------------------------	--

Freitag 24.11.

Glottertal	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt Eucharistiefeier (Mini Gr. 4) mitgestaltet vom Kirchenchor
------------	------------------------	--

Samstag 25.11.

Reute	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	-----------	------------------------------

Sonntag 26.11.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (B)
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite www.an-der-glotter.de

Sternsingeraktion 2024

Liebe Kinder, Liebe Sternsinger, wir laden euch ganz herzlich dazu ein, wieder durch die Straßen von Vörstetten zu ziehen. Das Sternsingen findet am 04. und 05. Januar 2024 statt.

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“, sammeln wir Spenden für Projekte in der ganzen Welt und bringen den Menschen den Segen für das neue Jahr. Kommt zu einem oder am besten zu beiden Vortreffen jeweils montags am 20. November und 04. Dezember von 17:30 bis 18:30 Uhr ins katholische Gemeindezentrum (Im Brühl 2). Dort gibt es alle weiteren Infos. Bei Fragen im Vorfeld könnt ihr euch an Birgitt Legrand, Tel. 7666-883260, Christine Kohler, Tel. 07666-9129912, oder Alexandra Wolf, Tel. 07666/900578, wenden. Wir freuen uns auf euch! *Alexandra, Anne, Birgitt und Christine*

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Firmung 2024

Wir feiern nächstes Jahr die Firmung in unserer Kirchengemeinde am Samstag, 20. Juli, in St. Blasius Glottertal. Wie viele Gottesdienste es gibt und wann sie stattfinden, wird sich im Frühjahr klären. Jugendliche, die zwischen dem 01. Juli 2007 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurden, bekommen Anfang 2024 Post mit der Einladung zur Firmvorbereitung. Fragen rund um die Firmung beantwortet Pastoralreferent Benjamin Vogel (vogel@an-der-glotter.de – 0173 819 4221).

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

Tel. 07666-911330

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10:00 – 12:30 Uhr

dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche**

Anliegen ein Mitglied des Seelsorgeteams unter

Tel. 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN



VFR

VfR Vörstetten aktuell:

Herren: Deftige Klatsche in Hochdorf

Nach dem 4:0-Sieg in der Vorsaison in Hochdorf, was wohl gleichbedeutend mit dem besten Spiel der letzten Saison war, wollte unsere erste Mannschaft an selbiges erinnern und hatte sich bei 3° und Dauerregen einiges vorgenommen.

Waren die ersten 10-15 Minuten noch von der ein oder anderen Chance geprägt, flachte die Leistung zusehends ab, sodass man mit einem noch nicht vollends aussichtslosen 2:0 Rückstand in die Pause ging. Dann jedoch folgte, entgegen zur Vorsaison, die wohl spielerisch schlechteste Leistung der Spielzeit, sodass man durch teils haarsträubende Fehlpässe in des Gegners Füße und kaum angekommenen Pässen, am Ende mit 6:0 chancenlos verlor. Einzig erwähnenswert war der von J. Moritz gehaltene Strafstoß, so dass es bei „nur“ sechs Gegentreffern blieb.

Die **Zweite** verlor ihr Spiel gegen SV Hochdorf 2 mit 5:2 (2:1).

Die Treffer für den VfR erzielten A. Sereno (37' / 2:1) und S. Pektar (62' / 3:2).

Frauen: Auswärtssieg bei der SG ESV/ PSV Freiburg 2

Vergangenen Freitag ging es für die Frauen zur SG ESV/PSV Freiburg 2. Die Gegnerinnen stehen weiter unten in der Tabelle, waren dennoch nicht zu unterschätzen.

Mit einem starken Kader konnte man von Beginn an die Stirn bieten, die erkämpften Chancen aber nicht in Tore umwandeln. In der 68' Minute konnte F. Frank die Führung für die VfR-Frauen erkämpfen. Gegen Ende der Partie, musste man jedoch nochmal alles geben, um keinen gegnerischen Treffer zu kassieren. Die VfR-Frauen fuhren mit einem 0:1-Sieg und den drei wichtigen Punkten wieder nach Hause. Mit 15 Punkten rückten die Frauen nun auf den vierten Platz vor.

So geht's kommendes Wochenende weiter:

So., 12.11., 12 Uhr: **VfR Herren 2** - SG Simonsw/ O'simonswald 3

So., 12.11., 14 Uhr: **VfR Herren** - SG Simonsw/ O'simonswald 2

So., 12.11., 15 Uhr: **VfR Frauen** - SG O'münstertal/ Staufen

Rück-/Ausblick Jugend:

SV Malterdingen - **VfR E-Jugend**

8:1

VfR B-Juniorinnen - SG Mahlberg	1:6
VfR B-Juniorinnen - FC Weisweil	2:1
SV Titisee - VfR C-Juniorinnen (Pokal)	1:2
FC Wittlingen - VfR C-Juniorinnen	0:3
VfR D-Juniorinnen - FC Weisweil	0:4
VfR E-Juniorinnen - SC Haag	2:2

Fr., 17.11., 18.30: **VfR C-Juniorinnen** - SG ESV/ PSV Freiburg
Sa., 18.11., 10.30: SG Wasser-Kollmarsreute- **VfR E-Jugend**
Sa., 18.11., 16 Uhr: SF Eintr. Freiburg - **VfR B-Juniorinnen**

Zuschauer*innen sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

Der Vorstand

VÖRSTETTER MITEINANDER



Wir laden sehr herzlich ein am Sonntag, 19. November, 16:00 Uhr Erich Kästner „Die dreizehn Monate“

Ronald Holzmann trägt den Gedichtzyklus „Die dreizehn Monate“ von Erich Kästner, untermalt von Vivaldis vier Jahreszeiten und in Zusammenarbeit mit dem Denzlinger Illustrator Manfred Schill vor. **Es erwartet Sie ein literarisch-musikalischer Spaziergang durchs Jahr mit ausdrucksstarken Bildern. Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Gemeindebücherei statt.**

Dienstag, 28.11.2023, 15:00 Uhr

Weihnachtsbasteln

Geschenke, Karten, Weihnachtsdekoration, das alles macht uns in der Vorweihnachtszeit Freude, und die selbst gemachten Kunstwerke sind besonders wertvoll.

Wir freuen uns auf bastelbegeisterte Erwachsene und Kinder in Begleitung von Eltern und Großeltern. Bitte Schere und Kleber mitbringen.

Mittwoch, 29. November, 19:30 Uhr, Einlass 19:00 Uhr

Mittwochskino: Camille Claudel

Im Jahr 1885 treffen sich Camille Claudel (1864–1943) und Auguste Rodin (1840–1917) zum ersten Mal. Er ist ein bekannter Bildhauer, sie wird seine Schülerin und später seine Assistentin und Geliebte. Zeitweise beflügeln sie sich gegenseitig, ihre Beziehung ist von einer engen geistigen Verwandtschaft und von großer Leidenschaft geprägt. Nach 15 Jahren trennt sich Camille von Rodin und will ihren eigenen künstlerischen Weg gehen. Sie erfährt die Leiden der Einsamkeit, schwankt zwischen Ausbrüchen von Schöpfungsdrang und Zerstörungswut und zerbricht ... (Filmlänge: 160 Minuten)

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei und finden in der Begegnungsstätte, Am Roteux Platz 2a statt.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vorstetter-miteinander.de, um unsere vielseitigen Tätigkeiten kennenzulernen. Der Vorstand des Vörstetter Miteinander e.V. heißt Sie herzlich willkommen



GLOTTERTALER ZWIEBELSUPPE MIT SPECK-NUSS-CROUTONS UND WÜRZIGEN KÄSEPLÄTZCHEN

ZUTATEN



ZWIEBELSUPPE

für 4 Portionen

4 braune Zwiebeln, geschält, in feine Streifen geschnitten

Sonnenblumenöl zum Anrösten

ca. 300 ml trockener Portwein (alternativ: Gemüsebrühe)

ca. 100 g Sellerie, geschält, gewürfelt

1 TL Kümmel

1 Lorbeerblatt

800 ml Wasser

1 Schuss dunkles Bier (alternativ Gemüsebrühe)

Salz

etwas Speisestärke, in Wasser angerührt

SPECK-NUSS-CROUTONS

für 4 Portionen

30 g Walnüsse, gehackt

100 g Speckwürfelchen
1/4 bis 1/2 TL Thymian
4 - 5 Scheiben Brot vom Vortag oder Toastbrot, gewürfelt
Sonnenblumenöl

KÄSE-PLÄTZCHEN

für ca. 35 Stück

75 g Mehl

55 g Butter

1/2 TL Backpulver

Salz, Pfeffer

40 g würzigen Blauschimmelkäse,

in kleine Würfelchen geschnitten

25 g Hartkäse, gerieben

125 g Sahne

25 g Walnüsse, fein gehackt

5 g schwarze Sesamkerne

ZUBEREITUNG

ZWIEBELSUPPE:

Zwiebeln in Öl goldbraun anrösten. Mit Portwein ablöschen und alles in einen großen Topf geben. Sellerie, Kümmel und Lorbeer dazu, kaltes Wasser zugießen und ca. drei Stunden köcheln lassen. Suppe durch ein Passiertuch geben, mit Bier und Salz abschmecken. Zum Schluss mit Stärke leicht binden.

SPECK-NUSS-CROUTONS:

Nüsse in einer beschichteten Pfanne ohne Fettzugabe langsam rösten, bis sie goldbraun sind. Herausnehmen. Nun Speckwürfelchen in die Pfanne geben und ebenfalls rösten. Nüsse mit Speckwürfelchen und Thymian mischen. Beiseite stellen. Nun Brotwürfel in einer Bratpfanne mit wenig Öl bei mittlerer Hitze rösten. Ab und zu wenden, bis die Croutons goldbraun sind (je nach Brot nach ca. 5 Minuten). Brotwürfel mit Nuss-Speckwürfel-Thymian mischen und - extra in einer kleinen Schüssel - sofort mit der Zwiebelsuppe servieren, Käse-Plätzchen dazureichen.

KÄSE-PLÄTZCHEN:

Mehl sieben und mit Butter, Backpulver, Salz und Pfeffer zu einem glatten Teig verarbeiten. Blauschimmelkäse-Würfelchen und geriebenen Hartkäse in den Teig einarbeiten, einen Teigziegel formen, mit einer durchsichtigen Folie bedecken und ungefähr eine halbe Stunde im Kühlschrank kaltstellen.

Backofen auf 180° C Ober-/Unterhitze (Heißluft 160° C) vorheizen.

Teig auf einer bemehlten Fläche etwa 1 cm dick ausrollen. Plätzchen mit einer runden Plätzchenform (Durchmesser: ca. 3 cm) ausstechen, auf ein mit Backpapier belegtes Blech geben, gut mit Sahne bestreichen und mit gehackten Nüssen und Sesamkernen bestreuen. Plätzchen im vorgeheizten Backofen bei 180°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 160°C) 20 Minuten backen. Dann herausnehmen und Plätzchen auf einem Gitter abkühlen lassen.

TIPPS & TRICKS

Käseplätzchen sind auch ohne Suppe ein Knabberspaß, am besten einen kleinen Vorrat anlegen und Zutaten einfach verdoppeln. Wer es mild liebt, greift zur roten Zwiebel oder einer Gemüsezwiebel, wer es schärfer mag, bevorzugt die braune Haushaltszwiebel. Zwiebelsaft ist übrigens ein Hausmittel bei triefender Nase, Husten und Bronchitis. Eine fein geschnittene Zwiebel mit Honig oder Zucker und etwas Wasser vermischen, vier Stunden ziehen lassen. Saft durch ein Sieb abgießen und mehrmals täglich 1 Teelöffel davon einnehmen.



Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter www.primo-heimatblatt.de.



Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5% Rabatt

5 Ausgaben: 10% Rabatt

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
per Fax: 0 77 71 93 17-40
per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

SERVICETECHNIKER / KUNDEN-DIENSTMONTEUR GESUCHT

m/w/d | 📍 BAHLINGEN

DEINE AUFGABEN

- Erstellung von Flachdachabdichtungen (Verlegung und Verarbeitung von Kunststoffabdichtungs- und Bitumenbahnen)
- Sanierungs- und Wartungsarbeiten

DAS BRINGST DU MIT

- Fundierte Fachkenntnisse und/oder eine abgeschlossene Ausbildung als Dachdecker*in
- Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse
- Selbstständigkeit und Engagement
- Lust auf Teamarbeit und frische Luft
- PKW-Führerschein (B)

WAS WIR DIR BIETEN



TOLLES TEAM & FAMILIÄRES BETRIEBSKLIMA



BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE (bei unbefristetem Arbeitsvertrag)



WEITER-ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN



HANSEFIT

Peter Gerber

Flachdachabdichtungen · Dachbegrünungen

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG

bewerbungen@gerber-dach.de

Peter Gerber GmbH | Wiesenstraße 3 | 79353 Balingen a. K. |

KENNEN SIE SCHON UNSERE DRUCKEREI? WIR DRUCKEN ALLES AUSSER GELD!

Fehlt Ihnen noch Ihr Plakat für diesen Rahmen?

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

VdK Reute Reise nach Südtirol 2024

vom 02.06.-09.06.2024 und vom 04.08.-11.08.2024 fahren wir nach Südtirol, Bozen, Dolomitenrundfahrt, Gardasee, Kastelruth, Abfahrt Bushaltestellen in Vörstetten, für Mitglieder und Nichtmitglieder. Informationen bei Brigitte Bubenhofer **Tel. 07641-47509** oder **0171-9654232**

Seit über 37 Jahren Pflege zu Hause

Ihr verlässlicher Partner in der Pflege in Reute & Vörstetten



- Altenpflege
- Krankenpflege
- Hauswirtschaft
- Beratung und Planung von Pflege und ihrer Finanzierung
- Individuelle Anleitung und Schulung in der Häuslichkeit
- Hausnotruf
- Individuelle Betreuung zu Hause
- Betreuungsgruppen
- Gesprächskreise für Angehörige
- Tagespflege zur „Glockenblume“



Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter Eisenbahnstr. 14 · 79211 Denzlingen
Tel. 07666 7311 · Fax 07666 7987
www.sozialstation-elz-glotter.de

Team West Grubstr. 6-8 · 79279 Vörstetten
Tel. 07666 9131 360 · Fax 7666 91 31 361
info@sozialstation-elz-glotter.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

